



Newsletter 02/24

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

über Ihre Anregungen und/oder Kommentare freuen wir uns wie immer sehr! Anliegend wieder das aus unserer Sicht Wichtigste, was sich im Chemikalien- und Gefahrgutrecht ergeben hat.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

GBK Online-Trainings im März und April

| Termin | Thema | Referent |
|---------------------------------|---|--------------------|
| 12.03.2024 10:00 – 10:45 Uhr | PCN Meldungen und UFI: Was ist zu beachten? | Lisa Kaiser |
| 26.03.2024 10:00 – 10:45 Uhr | Die „neue“ TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern – Allgemeiner Überblick | Dr. Matthias Brück |
| 11.04.2024 10:00 – 10:30 Uhr | AwSV - Vorgehen bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen | Simone Liedtke |
| 18.04.2024 10:00 – 11:00 Uhr | ADR 2025 - Neuerungen | Ulrich Mann |

Über die Links gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

Europa und Global

Fluorierte Treibhausgase neu gefasst in EU-Verordnung

Das Europäische Parlament und der Rat der EU haben im Amtsblatt unter L, 2024/573 die „Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014“ am 07.02.2024 bekannt gemacht

Die Richtlinie legt Regeln für die Emissionsbegrenzung fest. Weiterhin regelt die Verordnung, die Verwendung, die Rückgewinnung, das Recycling, die Aufarbeitung und die Zerstörung von fluorierten Treibhausgasen und für damit verbundene zusätzliche Maßnahmen, wie Zertifizierung und Ausbildung, die den sicheren Umgang mit fluorierten Treibhausgasen und alternativen Stoffen, die nicht fluoriert sind. Sie enthält Auflagen für die Produktion, die Einfuhr und Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die anschließende Lieferung und die Verwendung von fluorierten Treibhausgasen und von bestimmten Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen. Weiterhin sind Auflagen für bestimmte Verwendungen von fluorierten Treibhausgasen sowie Mengenbegrenzungen für das Inverkehrbringen von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen beschrieben.

Die Verordnung (EU) 2024/1937 tritt am 11.03.2024 in Kraft. Einzelne Bestimmungen gelten jedoch erst ab 01.01. bzw. 03.03.2025. Zur Verordnung geht's [hier](#).

Neues aus China

[Hier](#) geht's zum Newsletter unserer Tochtergesellschaft GBK China Ltd..

Gefahrstoffe

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Newsletter 02/24

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich u.a. auf der Internetseite der ECHA ergeben:

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

- Sulcotrione EC-No. 619-394-6, CAS-No. 99105-77-8
- Nitromethane EC-No. 200-876-6; CAS-No. 75-52-5
- Nitroethane EC-No. 201-188-9; CAS-No. 79-24-3nitropropane EC-No. 203-544-9; CAS-No. 108-03-2
- Clethodim EC-No. 619-396-7; CAS-No. 99129-21-2

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- Melamine EC-No. 203-615-4; CAS-No. 108-78-1
- Terpeneol EC-No. 232-268-1; CAS-No. 8000-41-7

Submitted proposal

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#).

- Dodine EC-No. 219-459-5; CAS-No. 2439-10-3
- 4-hydroxy-4-methylpentan-2-one EC-No. 204-626-7; CAS-No. 123-42-2
- 2-ethylhexyl (2E)-3-(4-methoxyphenyl)acrylate EC-No. 629-661-9; CAS-No. 83834-59-7
- 2-amino-2-methylpropanol EC-No. 204-709-8; CAS-No. 124-68-5
- 1,3-diphenylguanidine EC-No. 203-002-1; CAS-No. 102-06-7

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ um folgende Stoffgruppen erweitert. Die Bewertungen der Stoffgruppen werden [hier](#) veröffentlicht. Zur Liste über die Bewertung des regulatorischen Bedarfs geht's [hier](#). Im Februar gabs keine Änderungen.

Gefahrgutrecht

Änderungsentwürfe für das ADR 2025 veröffentlicht

Die UNECE hat die Änderungsentwürfe der WP.15 zum ADR 2025 veröffentlicht. Es handelt sich um die voraussichtlichen Änderungen für das ADR 2025. Das Dokument enthält die Entwürfe der von der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (WP.15) angenommenen Änderungen, die am 1. Januar 2025 in Kraft treten sollen, wenn die ADR-Vertragsparteien diesen Änderungen zustimmen. Die Änderungen betreffen fast alle Kapitel des ADR. Unter anderem ist geplant die neuen UN-Nummern 0514 sowie 3551 bis 3560 in die Tabelle A in Kap. 3.2 aufzunehmen. Zu dem Dokument geht's [hier](#).

Deutschland

ChemVerbotsV geändert

Im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2024 I Nr. 43) wurde die „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen [17. BImSchV] und zur Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung [ChemVerbotsV]“ mit Datum vom 13. Februar 2024 bekannt gemacht. Die Änderungen in der ChemVerbotsV betreffen Ausnahmen (§ 5) für die Abgabe (Abschnitt 3) von Kraftstoffen, die für die Verwendung in Luftfahrzeugen bestimmt sind. Zudem werden die „Anlage 1 (zu § 3) „Inverkehrbringensverbote“ und die „Anlage 2 (zu §§ 5 bis 11) Anfor-

Newsletter 02/24

derungen in Bezug auf die Abgabe" angepasst. Es werden insbesondere deutsche Besonderheiten gestrichen.

Die Änderungsverordnung tritt am 16.02.2024 in Kraft. Davon ausgenommen sind Teile der Anpassungen in Anlage 1 ChemVerbotsV, die am 07.08.2026 in Kraft treten. Zur Verordnung geht's [hier](#).

Arbeitsschutz/Betriebssicherheit

TRGS 509 berichtigt

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“ wurde mit Datum vom 09.01.2024 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) berichtigt (GMBI 2024 S. 28). Die Korrektur betrifft explosionsgefährdete Bereiche in inertisierten Tanks mit Belüftungsarmaturen. Zur TRGS 509 geht's [hier](#).

Auswertungen der deutschen Daten der ESENER-3-Betriebsbefragung veröffentlicht

Das Ergebnis der ESENER-3-Betriebsbefragung der EU-OSHA zeigt: Schulungen des Managements für Sicherheit und Gesundheitsschutz gehen mit einer erhöhten Auseinandersetzung mit diesem Thema einher. Die Auswertungen der deutschen Daten finden Sie auf der Seite der [BauA](#).

Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle in der Kommunikation arbeitsschutzrelevanter Themen. Schulungen verbessern die Arbeitsschutzbemühungen des Managements. Die Befragung zeigt, dass in Betrieben Sicherheit und Gesundheit öfters auf Führungsebene (65 Prozent) thematisiert wird als in Teambesprechungen (31 Prozent). So diskutieren geschulte Führungskräfte häufiger (72 Prozent) über Sicherheit und Gesundheitsschutz als ungeschulte Führungskräfte (39 Prozent). Und auch in Teambesprechungen wird das Thema häufiger angesprochen, wenn das Management geschult ist (u. a. 33 Prozent Geschäftsleitung geschult; 23 Prozent ohne Schulung).

Daher spielen geschulte Führungskräfte eine entscheidende Rolle in der Kommunikation arbeitsschutzrelevanter Themen sowohl in Richtung des Topmanagements als auch auf Teamebene.

Seminartermine für 2024

Die Seminartermine für 2024 finden Sie in der Tabelle aufgeführt. Wenn Sie auf den Themenlink klicken, gelangen Sie direkt zu den Inhalten und der Anmeldung. **Wichtiger Hinweis: In dem China-Workshop von Herrn Shen am 06.03.2024 sind noch Plätze frei. Gerne können Sie sich auch kurzfristig anmelden. Der Workshop findet auf jeden Fall in unseren Räumlichkeiten in Ingelheim statt.**

Neu bei uns im Seminarkatalog sind die vier Seminare (rot gekennzeichnet) der Referenten der Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co KG.

| Termin | Thema | Referent | Preis |
|---------------------------|---|---|----------|
| März | | | |
| 06.03.2024 | Workshop Dangerous goods regulation in China - Training requirements for exporting chemical products to China | Chenfeng Shen GBK China | 750,00 € |
| Neu: 19.03.2024 | Sachkundelehrgang gemäß TRGS 520 - Fortbildung | Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co.KG | 350,00 € |

Newsletter 02/24

| April | | | |
|------------------------------------|---|---|------------|
| Neu: 10.04.2024 | Fortbildung für Beteiligte Personen gemäß Kap. 1.3 ADR mit Ausblick auf die Änderungen 2025 | Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co.KG | 390,00 € |
| 12.04.2024 | Auffrischungslehrgang und Aufbau-seminar nach Anhang II REACH-Verordnung | Prof Dr. Herbert Bender | 550,00 € |
| 17.04. – 19.04.2024 | Fach-/Sachkunde zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern nach Anhang II der REACH-VO und § 5 GefStoffV (Grundseminar) | Prof. Dr. Herbert Bender | 1.550,00 € |
| Juni | | | |
| Neu: 19.06. – 20.06.2024 | Gefahrgutseminar für Beteiligte Personen gemäß Kapitel 1.3 ADR | Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co.KG | 590,00 € |
| Juli | | | |
| Neu: 02.07. – 04.07.2024 | TRGS 520 - Grundkurs | Gefahrgut-Umweltschutz C. Giefer GmbH & Co.KG | 650,00 € |
| September | | | |
| 25.09.2024 | Klassifizierung nach Gefahrgutrecht | Ulrich Mann | 550,00 € |
| November | | | |
| 14.11.2024 | Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV: Fortbildungsveranstaltung | Prof. Dr. Herbert Bender | 590,00 € |
| 19.11.2024 – 22.11.2024 | Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung (inkl. Prüfung), umfassende Sachkundeprüfung einschli. Biozide und Pflanzenschutzmittel - GBK (gbk-ingelheim.de) | Prof. Dr. Herbert Bender | 1.550,00 € |

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie [hier](#).

Das machen wir mit Links

TP1 User auf LinkedIn: [TP1 user Group](#)

Das Letzte

Der Gefahrgutbeauftragte der BILD Zeitung meldet sich qualifiziert zu Wort:



Wer denkt sich **DIESE Sinnlos-Vorschriften** nur aus?

Brötchen-Ausfahrer brauchen Gefahrgut-Lizenz

... und viele weitere Irrsinns-Beispiele



Zur Seite geht's [hier](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:
GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 - Geschäftsführer: Thomas Jost
Tel.: 0 6132 / 98 290 - 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.

